

tend macht, die die Sozialhilfe nicht übersteigen, mutwillig, wenn der Sozialhilfeträger erklärt hat, auch in Zukunft Leistungen nach dem BSHG zu erbringen (OLG Koblenz FamRZ 2004, 1118; vgl. auch OLG Stuttgart FamRZ 2004, 1297).

6. Vom Einkommen können nur nachgewiesene tatsächliche Unterhaltsleistungen abgesetzt werden (OLG Karlsruhe FamRZ 2004, 1119).

7. Im Rahmen einer bewilligten Prozesskostenhilfe ist bei der Beiordnung eines nicht bei dem Prozessgericht zugelassenen Rechtsanwalts stets zu prüfen, ob besondere Umstände für die Beiordnung eines zusätzlichen Verkehrsanwalts i.S.v. § 121 Abs. 4 ZPO vorliegen. Nur wenn dieses nicht der Fall ist, darf der auswärtige Rechtsanwalt „zu den Bedingungen eines ortsansässigen Rechtsanwalts“ i.S.v. § 126 Abs. 1 S. 2 Hs. 1 BRAGO beigeordnet werden. Der Partei ist auf Antrag zusätzlich ein unterbevollmächtigter Rechtsanwalt zur Wahrnehmung des Verhandlungstermins beizuordnen, wenn in besonders gelagerten Einzelfällen Reisekosten nach § 126 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 BRAGO geschuldet sind und diese die Kosten des unterbevollmächtigten Rechtsanwalts annähernd erreichen (BGH, Beschl. v. 23.6.2004 – XII ZB 61/04).

Verfahrensrecht

1. Bei der Streitwertbemessung für das Scheidungsverfahren bleibt das Einkommen der Partei mit ratenfreier PKH unberücksichtigt (OLG Hamm FamRZ 2004, 1297).

2. Zur Frage der Kostenerstattung zugunsten einer nicht existierenden Partei (BGH, Beschl. v. 12.5.2004 – XII ZB 226/03).

3. Die sofortige Beschwerde gegen eine einstweilige Anordnung zum Umgangsrecht nach § 620 ZPO ist wegen greifbarer Gesetzwidrigkeit ausnahmsweise dann zulässig, wenn durch Ausschluss des Umgangsrechts für 12 Monate de facto im Hauptsacheverfahren entschieden und so eine dort noch zu treffende – und dann beschwerdefähige – Entscheidung vorweggenommen wird. Der Ausschluss des Umgangsrechts ging weit über den Zeitraum hinaus, der erforderlich ist, um eine endgültige Regelung über den Umgang in einem Hauptsacheverfahren zu treffen. Das AG hätte sich im Streitfall darauf beschränken müssen, den Antrag des Vaters, ihm vorläufig ein Umgangsrecht einzuräumen, zurückzuweisen. Da eine Umgangsregelung bisher nicht erfolgt war, bestand auch aus dem Gesichtspunkt des Kindeswohls keine Notwendigkeit für einen Ausschluss des Umgangs im Eilverfahren (OLG Hamm, Beschl. v. 7.4.2004 – 11 WF 60/04).

4. Gegen eine einstweilige Anordnung nach § 769 Abs. 1 ZPO ist weder die sofortige Beschwerde noch die außerordentliche Beschwerde statthaft (BGH FamRZ 2004, 1191).

Steuerrecht

Unterhaltsleistungen, die ein unbeschränkt Steuerpflichtiger von seinem nicht unbeschränkt steuerpflichtigen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten erhält, sind nicht steuerbar (BFH FamRZ 2004, 1286).

B. Erbrecht

1. Anfechtung der Annahme einer Erbschaft wegen Beschränkung durch angeordnete Nacherbfolge (OLG Hamm, Beschl. v. 18.3.2004 – 15 W 38/04).

2. Pflichtteilsstrafklausel in einem gemeinschaftlichen Ehegattentestament (OLG Hamm, Beschl. v. 26.2.2004 – 15 W 486/03).

Neue Bücher zum Familien- und Erbrecht

Kaiser/Schnitzler/Friederici (Hrsg.), AnwaltKommentar BGB, Band 4: Familienrecht, 2004, 1.800 Seiten, 178 EUR, Deutscher Anwaltverlag (erscheint November 2004)

Finke, Unterhaltsrecht, 2. Aufl. 2004, 59 EUR, Deutscher Anwaltverlag

Hausmann, Das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, 2. Aufl. 2004, 976 Seiten, 158 EUR, Erich Schmidt Verlag

Zimmermann, Erbschein und Erbscheinsverfahren, 2004, 440 Seiten, 58 EUR, Otto Schmidt Verlag

Joachim, Pflichtteilsrecht, 2004, 58 EUR, Otto Schmidt Verlag

Löhnig, Zivilrechtlicher Gewaltschutz, 2. Aufl. 2004, 19,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

Kemper, Der Rechtsstreit um Wohnung und Hausrat, 2004, 36,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

Soyka, Die Berechnung des Volljährigenunterhalts, 3. Aufl. 2004, 39,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

Münch, Ehebezogene Rechtsgeschäfte – Handbuch der Vertragsgestaltung, 2004, ZAP-Verlag

Hausleiter/Schulz, Vermögensauseinandersetzung, 4. Aufl. 2004, 478 Seiten, 50 EUR, Verlag C. H. Beck

Kalthoener/Büttner/Niepmann, Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts, 9. Aufl. 2004, NJW-Schriftenreihe, Verlag C. H. Beck

In den nächsten Ausgaben

Büte: Prozesskostenvorschuss im Familienrecht

Groß: RVG – Beispielfälle

Grziwotz: Salvatorische Klauseln in Eheverträgen – Helfen sie noch?

Blum: Die Berechnung des Pflichtteilergänzungsanspruchs bei Zuwendungen unter Vorbehalt eines Nutzungsrechts

Höser: Vollstreckung deutscher Unterhaltstitel im Ausland

Kemper: LPartG, Entscheidung des BVerfG

Wölke: Der Familienanwalt im common law

Rezensionen

Schröder/Bergschneider (Hrsg.):

Familienvermögensrecht

2003, 1.299 Seiten, 118 EUR, Gieseking Verlag

Dieses Buch ist ein Rundumschlag mit der Machete im Dschungel der Verflechtung familiärer und ehelicher Verbundenheit auf dem Gebiet des Vermögensrechtes.

Zugleich kann das Werk als eine literarische Vorwegnahme des justizpolitisch angestrebten „großen Familiengerichtes“ bezeichnet werden. Es folgt damit einer sachlich gebotenen Tendenz, die jüngst auch das Oberlandesgericht Köln in dem Geschäftsverteilungsplan 2004 veranlasst hat, den Familiensenaten über die geborenen Familiensachen hinaus diejenigen Berufungen als Spezialmaterie zuzuweisen, die sich gegen Urteile der Landgerichte richten und vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Eheleuten zum Gegenstand haben.

Die inhaltliche Spannbreite und die problemorientierte Darstellung gewährt nicht nur dem mit dem deutschen Recht vertrauten Juristen einen zuverlässigen Zugang zu dem schwierigen Problemkreis des Familienvermögensrechtes. Das Buch eignet sich auch glänzend für die juristische Information und die Beratungspraxis in dem Gebiet der künftigen EU-Staaten. Ich darf an dieser Stelle das positive Echo von Richtern aus Slowenien erwähnen, die am dortigen obersten Gerichtshof damit betraut sind, das deutsche Familienvermögensrecht – insbesondere den Zugewinnausgleich – auf seine Tauglichkeit für eine Übernahme in ihren Rechtskreis zu überprüfen.

Trotz der Fülle der in den letzten fünf Jahren auf dem familienrechtlichen Buch- und Zeitschriftenmarkt erschienenen Literatur ist

es den Herausgebern und Verfassern gelungen, eine der letzten Marktlücken zu erkennen und zu schließen.

Bei dem erfolgreich verfolgten Konzept der Gesamtdarstellung vermögensrechtlicher Fragen aus dem Kreis des klassischen Familienrechts und der angrenzenden Gebiete ist es fast unvermeidlich, dass auf vorhandene Veröffentlichungen zu Teilbereichen zurückgegriffen werden muss. Bei der vorzüglichen Darstellung der „sonstigen Vermögensverflechtungen“ von *Wever*, einem der insgesamt elf Abschnitte des Buches, handelt es sich z.B. um die aktualisierte Kurzfassung seiner bereits in 3. Auflage erschienenen Monografie „Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts“ (siehe dazu die ausführliche und lobende Besprechung von *Schnitzler*, FF 2001, 106). Auch die anschauliche Einführung von *Schröder* in die praxisrelevanten Bewertungsmethoden funktionaler Sachgesamtheiten (Arzt- und Anwaltspraxen) ist aus der in 3. Auflage erschienenen, selbstständigen Abhandlung „Bewertungen im Zugewinnausgleich“ bekannt und bewährt.

Um die Fülle der von den verschiedenen Autoren abgehandelten Themen zu skizzieren, die den Überblick über die ausufernde Materie vermitteln, seien die einzelnen Abschnitte kurz vorgestellt:

In der Einführung macht uns der Mitherausgeber *Schröder* mit der Einordnung der Konflikte um familiäres Vermögen, mit der unübersichtlichen gerichtlichen Zuständigkeitsregelung und mit dem Lösungsansatz der Mediation vertraut. Selbst erfahrener Mediator, wirbt der Verfasser für diese Form der selbstverantworteten konstruktiven Konfliktlösung und grenzt sie ab gegenüber der Besorgung von Rechtsangelegenheiten. Eine interessante, tiefe Einblicke gewährende Stellungnahme, die mit dem grundsätzlich anderen Denken im Rahmen der Mediation vertraut macht.

Es folgt ein kurzer Überblick über die allgemeinen vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe (*Schröder*), bevor die Rechtsverhältnisse an Ehwohnung und Hausrat (*Perpeet*) abgehandelt werden. In geschickter Verknüpfung sind hier Zuordnungsfragen, Eil- und Hauptverfahren, Rechtsmittel- und Gebührenrecht in der erst vor kurzem geänderten Rechtslage dargestellt.

Es folgen auf 270 Seiten Erläuterungen zu den einzelnen Güterständen (*Schröder/Bergschneider/Klüber*): Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung und Gütergemeinschaft werden hier mit den Problemen ihrer gelebten Wirklichkeit ausführlich dargestellt; angereichert mit zahlreichen Beispielfällen und praktischen Ratschlägen bis hin zu Formulierungsvorschlägen für Vereinbarungen; eine Fundgrube für die anwaltliche Beratungspraxis. Das gilt in gleichem Maße für die anschauliche Darstellung des Zugewinnausgleichs im Todesfall mit der Unterscheidung der sog. erbrechtlichen oder güterrechtlichen Lösung und ebenso für das Zugewinnausgleichsverfahren in den anderen Fällen, insbesondere bei Scheidung. Unter Einbeziehung der oben schon erwähnten Bewertungsregeln und exemplarischen Rechenbeispiele bis hin zu kasuistischen Demonstrationen unter Erörterung von relevanten Verfahrens- und Beweislastfragen stellt sich die praxisnahe Durchdringung der Probleme in diesem Kapitel zusammen mit dem folgenden Abschnitt über die sonstigen Vermögensverflechtungen (*Wever*) wohl als das Herzstück des Gesamtwerkes dar.

Nach kurzem Hinweis auf die Gründe für die Nichtbehandlung des Versorgungsausgleichs folgt im 7. Abschnitt von *Burger* eine grundlegende Darstellung der Vermögenssituation in nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit anschließender beispielhafter Präsentation besonders praxisrelevanter Einzelfragen wie Aufnahme des Partners in ein bestehendes Mietverhältnis, Trennungsfolgen und Zuwendungen unter Einbeziehung von Eltern und Kindern des Partners. Insgesamt handelt es sich auch insoweit um eine Fokus-

sierung von Rechtsprechung und Literatur auf Alltagsprobleme dieser gesetzlich nicht geregelten Fragen. Auch von diesem Verfasser wird der Leser so stilsicher über die juristischen Hürden gehoben, dass er geneigt ist, hier und da noch ein wenig weiter zu schmökern, wenn es seine Zeit erlaubt.

Erfreulich umfangreich und sehr sorgfältig ist das sonst eher stiefmütterlich behandelte Gebiet der Vermögensverwaltung und -übertragung bei Kindern im 8. Abschnitt (*Weisbrodt*) ausgefallen. Eine echte Novität!

Im 9. Abschnitt (*Engels*) erfährt der steuerrechtlich nicht vorgebildete ebenso wie der auf diesem Gebiet etwas erfahrenere Leser viel Neues und Wissenswertes. Die Aufnahme dieses Spezialgebietes in das Kompendium ist daher sehr zu begrüßen.

Einem realistischen Bedarf entspricht auch die Behandlung der Teilungsversteigerung im 10. Abschnitt (*Hintzen*). Sie ist bestechend klar, von hohem Informationsgehalt und zugleich praxisgerecht aufbereitet. Vom abgedruckten Antragsformular bis hin zu einer Zusammenstellung Erfolg versprechender Vollstreckungsschutzanträge und einer Übersicht über die Rangklassen findet auch der mit Versteigerungen bisher Unvertraute erste Hilfe. Zugleich wird in diesem Abschnitt eine Fülle von Kenntnissen vermittelt, die im komplizierten Zwangsversteigerungsverfahren von unschätzbarem praktischem Nutzen sein können. Auch in diesem Abschnitt werden am Ende im Rahmen der Verfahrenskosten eingehend die anfallenden Anwaltsgebühren erläutert und zusammengestellt.

Schließlich wird das Spektrum mit dem 11. Abschnitt (*Mörsdorf-Schulte*) über Fälle mit Auslandsberührung abgerundet. Da die Globalisierung auch vor den familiären Beziehungen nicht Halt macht, wird man diesen Abschnitt in Zukunft immer öfter zu Rate ziehen müssen. Er verführt zwar weniger zum schmökern, aber das liegt an der Materie. Für Problemlösungen ist er ein zuverlässiger Ratgeber, wenngleich z.B. in der für die Praxis wichtigen Frage der Spaltung des Güterrechtsstatus nur die h.M., nicht aber die kritische neuere Spezialliteratur (z.B. *Ludwig*, DNotZ 2000, 663) wiedergegeben wird, die immerhin im Palandt, 63. A. zitiert wird.

Das vorzüglich gegliederte Buch wird durch ein übersichtliches Gesetzes- und Stichwortverzeichnis erschlossen. Ich kann mein schon eingangs ausgesprochenes Lob für diese Gesamtleistung nur wiederholen und möchte die praktische Bedeutung dieses Werkes mit dem Bekenntnis untermauern, dass es in meiner Handbibliothek einen festen, nicht mehr wegzudenkenden Platz gefunden hat, den ich ihm auch bei Anwälten, Kollegen und Studenten wünsche.

Renate von Olshausen, Richterin am OLG Köln

Veranstaltung

Familien im Spannungsfeld von Paar- und Generationenbeziehungen – Recht und Sozialwissenschaften im Dialog

Leitung: *Dr. Helmut Geiger, Dr. Gerd Brudermüller, Prof. Dr. Kurt Lüscher*

29. bis 31.10.2004,

Evangelische Akademie Bad Boll,

Akademieweg 11, 73087 Bad Boll,

Tel. 0 71 64/79-0, Fax: 0 71 64/79-440.

E-Mail: info@ev-akademie-boll.de

Redaktion: RA Klaus Schnitzler (Leitung), VRinOLG Gabriele Göhler-Schlicht

Einsendung von Entscheidungen bitte an folgende Anschrift: Forum Familien- und Erbrecht, c/o VRinOLG Gabriele Göhler-Schlicht, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Tel.: 0221/771 1743 oder 0228/3728890, Fax: 0228/3728886, E-Mail: gabriele.goehler-schlicht@olg-koeln.nrw.de

Einsendung von Aufsätzen u.Ä. bitte an folgende Anschrift:

Forum Familien- und Erbrecht, c/o RA Klaus Schnitzler, Ursulinenstr. 19, 53879 Euskirchen, Tel.: 02251/3509 oder 4109, Fax: 02251/74309, E-Mail: schnitzler@lennartz-schnitzler.de

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Die Annahme zur Veröffentlichung erfolgt schriftlich. Mit der Annahme überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung. Nach Ablauf eines Jahres verbleibt dem Autor die Befugnis, anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen. Das Nachdruckhonorar steht dem Autor zu.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich der Mikroverfilmung sind dem Verlag vorbehalten.

Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.

Allgemeines: Leitsätze der Redaktion sind als solche gekennzeichnet.

Anzeigenverwaltung: sales friendly Verlagsdienstleistungen, Bettina Roos, Reichsstr. 45-47, 53125 Bonn, Tel.: 0228/9268835, Fax: 0228/9268836, E-Mail: roos@sales-friendly.de

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1.1.2004.

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate.

Bezugspreis: 59 € (inkl. Mehrwertsteuer) zzgl. Versandkosten für 6 Ausgaben. Für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht des DAV ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen: Über jede Buchhandlung und beim Verlag. Abbestellungen müssen 6 Wochen zum Jahresende erfolgen.

Verlag: Deutscher Anwaltverlag, Wachsbleiche 7, 53111 Bonn, Telefon: 0228/91911-0, Telefax: 0228/91911-23, E-Mail: kontakt@anwaltverlag.de

Druck: Hans Soldan Druck GmbH, Essen

ISSN 1433-8696